

*Sonja Mühlenbruch /  
Susanne Pötz-Neuburger*

### Bericht vom

## 20. Feministischen Juristinnentag in Kiel vom 22. bis 24. April 1994

Der diesjährige Feministische Juristinnentag fand mit mehr als 300 Teilnehmerinnen vom 22. – 24. April in Kiel statt. Die angemietete Jugendherberge erwies sich mit ihrer Lage an der Kieler Förde und ihrer dank des schönen Wetters sonnenbeschienenen Terrasse als angenehmer Tagungsort. Neben den üblichen Teilnehmerinnen, den Studentinnen, Referendarinnen und Rechtsanwältinnen, waren diesmal auch viele Frauen aus anderen juristischen Berufen gekommen.

Am Freitag abend begannen wir mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Feministische Juristinnen – wo streiten sie hin? Was sie wollten, was sie wurden, wie geht’s weiter?“. Auf dem Podium saßen Malin Bode als eine der Gründungsmütter des Feministischen Juristinnentags, Konstanze Görres-Ohde, die erste Landgerichtspräsidentin der BRD, Anne Klein, ehemalige Frauensensorin in Berlin, Dr. Dagmar Schiek von der Universität Bremen und Sybille Schrödter, Juristin und Kabarettistin in Hamburg. Heike Mundzeck, Journalistin beim NDR und filmische Portraitistin des Deutschen Juristinnenbundes, moderierte.

War das Thema sowohl rückblickend als auch zukunftsorientiert formuliert, drohten sich die Redebeiträge zunächst auf eine Rückschau zu beschränken. Es wurde an die Schwierigkeiten feministischer Rechtspraxis erinnert, an die dabei oft eintretende Frustration und Ermüdung. Einige hinterfragten den alten Anspruch feministischer Juristinnen, parteilich für Frauen einzutreten. War dieser Anspruch etwa nur Ergebnis eines „Helferinnensyndroms“?

Junge Juristinnen im Plenum, feministisch taten- und absolut nicht ermüdet, warfen dem Podium schließlich vor, eine „Müttergenesungsheim-Diskussion“ zu führen. Daraufhin versuchten die Teilnehmerinnen, den Blick in die Zukunft zu wagen. Dieser aber fiel schließlich auf die alte Idee der Parteilichkeit, die immer Ausgangspunkt für feministische Konzepte sein wird und auf allen (juristischen) Ebenen wegweisend sein muß. So erwies sich die Suche nach einer Zukunft als (Wieder-)Finden der gemeinsamen Grundlage.

Diesen Gedanken nahm am späteren Abend das Frauenkabarett Bonn (Barbara Degen, Inge Gerstberger und Gabriele Hertel) in ganz anderer Weise auf: Unter dem Titel „Justitia kotzt“ stöberten sie in den Ausdrucksformen männlichen Rechtsverständnisses und männlicher Auslegungsmacht herum,

wurden an vielen Stellen fündig (das hatte Frau auch nicht anders erwartet) und sorgten so für einen gelungenen, bitter-heiteren Ausklang des Tages.

Während des Samstags fanden sämtliche Arbeitsgruppen statt, die in STREIT 94, 46 f. angekündigt worden waren, mit einer Ausnahme: Es gab keine Gruppe, die sich mit der Arbeitssituation von und der westlichen Arroganz gegenüber Juristinnen in den neuen Bundesländern beschäftigte. Und bei dieser Gelegenheit muß festgestellt werden, daß die Lebensumstände und juristischen Probleme der Frauen in den neuen Bundesländern immer noch kein Thema für uns sind.

Aus dem Bereich der Frauenrechtspolitik beschäftigten sich Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit, inzwischen Justizsenatorin in Berlin, mit der Arbeit der Verfassungskommission und der Frage, ob und wie ein wenig veränderter Art. 3 GG für Frauen dennoch nutzbar gemacht werden könnte. Dabei hielt sie es für vordringlich, daß Frauen zu diesem Thema publizieren, damit auch die feministische Interpretation des neuen Art. 3 GG zitierfähig ist. Daß Frau Peschel-Gutzeit ihre Zusage einhielt, eine Arbeitsgruppe in Kiel zu halten, obwohl sie zwischenzeitlich die Aufgabe einer Justizsenatorin in Berlin übernommen hatte, empfanden die anwesenden Frauen als besondere Ehre und auch als eine Anerkennung der rechtspolitischen Arbeit feministischer Juristinnen.

Ein Dauerbrenner-Thema ist und bleibt leider § 218. Die Referentinnen arbeiteten die aus feministischer Sicht bedeutsamen Aspekte des BVerfG-Urteils heraus und maßen die inzwischen vorliegenden Gesetzentwürfe an den Vorgaben des BVerfG. Dabei stellte sich heraus, daß diese die Rechte der Frauen mehr beschneiden als nach den Vorgaben des BVerfG erforderlich.

„Feministische Rechtskritik“ und „feministische Rechtspolitik“ standen im Mittelpunkt von zwei weiteren Arbeitsgruppen. Konkret wurden feministische Rechtspositionen auch diskutiert in der Auseinandersetzung mit den niederländischen Versuchen, lesbische Partnerschaft und Mutterschaft juristisch zu regeln, weitgehend durch Anpassung der Rechtsverhältnisse der Homo-Ehen an die Hetero-Ehen.

War das Familienrecht häufig ein Schwerpunkt Feministischer Juristinnentage, spielte es diesmal eher eine Nebenrolle: Diskutiert wurden die fehlenden Möglichkeiten mißhandelter Frauen, den Ehemann aus der Ehwohnung entfernen zu lassen. Der Gesetzentwurf Niedersachsens für eine Neuregelung des § 1361 b BGB bringt Verbesserungen, ist aber aus unserer Sicht noch nicht ausreichend.

Daß sich Bäuerinnen eigentlich nicht scheiden lassen können, weil sie dann ohne Rechte und Ansprüche sind, wußte Frau spätestens nach dem Be-

such der AG über die Landfrauen. Der rechtzeitige Abschluß eines Ehevertrags erweist sich für sie als einzige Lösung.

Auf dem Gebiet des AusländerInnenrechts wurde die rechtliche Situation von Migrantinnen in zwei aufeinanderfolgenden Arbeitsgruppen ausführlich analysiert, die hierzu vorliegenden Gesetzentwürfe einer gründlichen Kritik unterzogen.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Feministischen Juristinnentags waren die konkreten Arbeitsbedingungen von Frauen und ihre Berufsaussichten: Ungeschützte Arbeitsverhältnisse, Quotierungsgesetze, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind Themen, die Juristinnen sowohl in der Wissenschaft wie in der täglichen Rechtspraxis beschäftigen. Sehr konkret konnten sich Anwältinnen und Rechtsanwältinnen über faire Regelungen der zwischen ihnen bestehenden Arbeitsverhältnisse informieren. Es gibt hierfür nur in Hamburg und Berlin Tarifverträge, was zu einer mangelnden arbeitsrechtlichen Absicherung der ReNo-Gehilfinnen führt.

Der Schwerpunkt Strafrecht war ein norddeutscher Schwerpunkt, getragen von Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen aus Hamburg und Kiel.

Der Bericht über die Arbeiten am „Alternativkommentar zum Sexualstrafrecht“ formulierte einen hohen Anspruch an das neue Nachschlagewerk, das praktische und argumentative Hilfe leisten, Rechtsgüter klarstellen soll, Prozeßtips und feministische Begleittexte enthalten wird.

Ob die Sonderdezernate in Staatsanwaltschaften und Gerichten etwas am Umgang der Justiz mit sexueller Gewalt verändert haben, wurde kritisch diskutiert.

Kriminalität von Frauen im Spiegel der Medienberichterstattung beschäftigte eine weitere Arbeitsgruppe. Gemessen werden Straftäterinnen an einem weiblichen „Normalbild“. Je mehr sie hiervon abweichen, um so heftiger ist das Unwerturteil über diese Frauen.

Drei Frauen der „Roten Armee Fraktion“ verbringen inzwischen 16 bis 22 Jahre im Knast. Ihre Anträge auf Aussetzung der Strafen wurden abgelehnt, weil sie sich nicht psychiatrisch begutachten lassen wollen („verweigerter Mitwirkung“). Nach Meinung ihrer Verteidigerinnen, die weiterhin unter dem Druck der Strafverfolgungsbehörden stehen, haben sich die Strafvollzugsbedingungen der Frauen etwas verbessert, in der Konfrontation mit dem Staat ist aber bislang keine Entspannung eingetreten.

Ein Tag mit überwiegend interessanten Vorträgen und lebhaften Diskussionen ging mit einer gemeinsamen Unternehmung für alle zu Ende: Einem dreistündigen Schiffsausflug auf der mondbeschiene Kieler Förde, der für Entspannung und Abkühlung der erhitzten Geister sorgte.

Auf dem Plenum am Sonntagmorgen wurde – wie so oft – die Zukunft des Feministischen Juristinnentags diskutiert. Dabei standen organisatorische Fragen im Mittelpunkt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß der erfreuliche Ansturm auf den Feministischen Juristinnentag nicht kanalisiert werden soll, daß in den Arbeitsgruppen sowohl inhaltliche Bedürfnisse als auch der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch berücksichtigt werden sollen, daß eine Aufteilung der Arbeitsgruppen in Statusgruppen nicht sinnvoll ist, vielmehr eine Steuerung durch die inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgruppen erreicht werden kann und daß die Organisatorinnen des nächsten Feministischen Juristinnentags über die Zahl der Arbeitsgemeinschaften beraten sollen. Dieser wird im übrigen in Passau stattfinden, die inhaltliche Vorbereitung übernehmen die Kolleginnen aus Nürnberg.

Für die Vorbereitung und die Durchführung des Kieler Feministischen Juristinnentags gab es für die unermüdlichen Organisatorinnen vor Ort und die Hamburger Vorbereitungsgruppe jede Menge Lob. Am Ende zerstreuten sich die Teilnehmerinnen höchst befriedigt, – diesmal nicht in alle Himmelsrichtungen, sondern vornehmlich nach Süden. Der für viele weite Weg ganz nach Norden hatte sich gelohnt.

## 21. Feministischer Juristinnentag

Veranstaltungsort: Passau

Datum: 31.3. bis 2.4.1995

Kontaktadresse: Feministische Juristinnen Passau

c/o RAin Eleonore Stern

Unter Sand 15, 94032 Passau

Tel. 0851 / 3 11 40 bzw. 3 11 13

Fax 0851 / 29 50

## Feministische Steuerberaterinnen

### *Einladung*

Zu einer ersten bundesweiten Tagung **feministischer Steuerberaterinnen** am Samstag, den 26.11.1994, im Raum Köln-Bonn.

Anmeldung bis 20.10.1994 bitte schriftlich an:

Marianne Schwan, Steuerberaterin, Oberseifener Str. 20, 57537 Forst, Fax 027 42 / 64 15.